PANILRA

ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN "RECHTMEHRING WEST"

NEUBAU EINES EINFAMILIENWOHNHAUSES MIT GARAGE IN 83562 RECHTMEHRING, ROSENSTR. 5, FLURNR. 136/4 DER GEMARKUNG RECHTMEHRING

PLANINHALT

LAGEPI AN

M 1: 1000

ANTRAGSTELLER U. GRUNDEIGNER:

JOHANNES U. GABRIELE HAUNOLDER SCHMALZOD 1 83567 UNTERREIT

NACHBARN:

FL.NR. 136 / 3

FL.NR. 139 / 9

FL.NR. 139 / 10

Blueatt. Benhard H.

FL.NR. 136 / 5

FL.NR. 134 / 4

GEMENDE RECHTMEHRING, KORBINANSWEG 3, RECHTMEHRING

PLANFERTIGER:

GEORG BERNHART STAATL GEPR HOCHBAUTECHNIKER

IRLHAM 20 - 83547 BABENSHAM

TEL 08071-925692 FAX -924382

BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "RECHTMEHRING" DER GEMEINDE RECHTMEHRING IM BEREICH DER PARZELLE 8, FL- NR. 136 / 4

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Anforderungen der kommenden Energieeinsparverordnung effizienter gerecht zu werden.

Im derzeit gültigen Bebauungsplan ist für das Grundstück der Parzelle 8 die Firstrichtung des Hauptgebäudes mit Nord- Süd festgesetzt.

Auf Wunsch der Antragsteller soll, begünstigt durch die Grundstücksform, die Firstrichtung von Wohnund Garagengebäude nach Ost-West gedreht werden, um die Dachfläche nach Süden hin ausrichten zu können. Dies ermöglicht eine effizientere Nutzung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen im Bezug auf deren Wirkungsgrad.

Mit der Drehung des Garagenfirstes entsteht kein Konflikt mit der Nachbargarage, da das Garagengebäude des nördl. Nachbam (Parzelle 7) nicht wie im Bebauungsplan ausgewiesen an dessen südl. Grenze errichtet ist, sondem bereits im Rahmen einer vorhergegangenen Änderung als Grenzbebauung an dessen nördl. Grundstücksgrenze ausgeführt wurde (siehe amtl. Lageplan).

Weiters wird durch die Drehung des Wohnhauses der Abstand zum südlichen Nachbam (Parzelle 9) vergrößert.

Höhenfestsetzung über NN, ab OK FFB Haus (EG) / Ga:

bisher neu

Garage: 509.70

509, 70

Wohnhaus:

509.25

509,50

Die weiteren planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Der Gemeinde entstehen durch diese Änderung keine Kosten.

Babensham, 26. November 2001

Entwurfsverfasser

Gemeinde Rechtmehring, 1. Bürgermeister